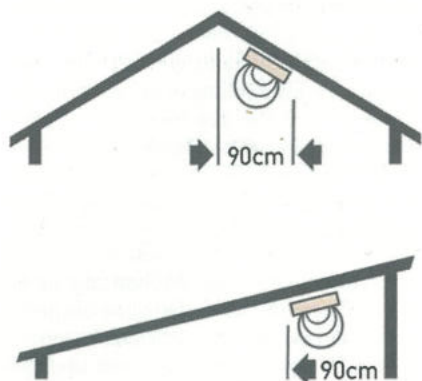


System verbinden. Dies kann je nach Melder per Kabel oder drahtlos per Funk geschehen. Für eine Verbindung per Funksignal benötigen die Melder ein Funkmodul. Dieses ist bei einigen Meldern bereits verbaut, andere lassen sich optional damit erweitern.



Der Vorteil dieser Vernetzung (egal ob per Kabel oder Funk) ist eindeutig. Sind an allen notwendigen und sinnvollen Punkten im Haus Melder verteilt, so ist gewährleistet, dass möglicher Rauch schnell und überall erkannt (detektiert) wird. Allerdings ist dadurch noch nicht sicher, dass sich Personen, die sich in anderen Räumen befinden, den Alarmgeber auch hören. Obwohl die Melder ein lautes akustisches Signal von sich geben, kann es natürlich sein, dass sie sich zum Zeitpunkt des Alarms im Keller ihres Einfamilienhauses befinden oder zwei Räume weiter laut Musik hören, Staubsaugen oder einfach tief schlafen. Bei einem vernetzten System von Warnmeldern geben alle installierten Melder ein Alarmsignal von sich – egal, welcher Melder den Alarm auslöst. Somit werden Sie an jedem Ort gewarnt! Mit einer praktischen, kleinen Funk-Fernbedienung als Zubehör lassen sich solche Meldernetzwerke komfortabel testen, stumm schalten oder lokalisieren. Diese Funktion ermöglicht es Ihnen, bei einem Alarm mit einem Knopfdruck zu erkennen, welcher Melder den Alarm ausgelöst hat, und wo sich der Gefahrenherd befindet. Dazu werden alle Melder stumm geschaltet, bis auf den auslösenden Melder.

Ablauf der Wintersaison 2011/2012: Erfahrungen eines Dienstleisters

Wieder einmal zum Winterbeginn trat eine Änderung des Straßenreinigungsgesetzes in Kraft

Besonders belebte Geschäftsstraßen (u. a. Kurfürstendamm und Unter den Linden) müssen seit November 2011 in einer Breite von drei Metern bearbeitet werden. Der erhebliche logistische Aufwand für einen Winterdienstbetrieb aufgrund einer kurzfristig geänderten Rechtsverordnung während der bereits laufenden Wintersaison wurde von der zuständigen Senatsverwaltung nicht berücksichtigt. Nach weitgehendem Abschluss intensiver Vorbereitungen mussten nochmals Verträge aktualisiert, Touren- und Versicherungslisten verändert und Mitarbeiter eingewiesen werden. Wie schon bei der Novellierung des Straßenreinigungsgesetzes im November 2010 gab es für Anlieger und Winterdienstbetriebe keine Übergangsfrist. Dies wäre durch eine frühzeitige Veröffentlichung zu verhindern gewesen.

Hinsichtlich der Räumereinsätze begann der Winter erst Ende Januar 2012, wobei von den beauftragten meteorologischen Dienstleistern zuvor mehrfach Warnungen wegen überfrierender Nässe und bevorstehenden Schneefällen herausgegeben wurden. So gab es vor dem ersten Schneeräumereinsatz bereits diverse Überprüfungsfahrten zum Beurteilen der Gehwegzustände und auch Kontrollfahrten mit allen Einsatzfahrzeugen, wobei vereinzelt Grundstücke wegen überfrierender Nässe und Reifglätte bearbeitet werden mussten. Diese Kontrollfahrten sind zur Gefahrenabwehr notwendig, werden jedoch von den Kunden der Winterdienstbetriebe kaum wahrgenommen. In der ersten Hälfte des Februar 2012 herrschte Dauerfrost mit Tiefstwerten bis $-19\text{ }^{\circ}\text{C}$. Fast täglich gab es Räum- und Streueinsätze sowie Kontrollfahrten. Auch aufgrund der nicht immer erkennbaren Kontrollfahrten, der ständigen Bereitschaft von Einsatzkräften und der Bereitstellung von Räum- und Streufahrzeugen sollte es verständlich sein, dass Winterdienstbetriebe auch nach einer Saison mit weniger Schneeräumereinsätzen kein Geld zurück erstatten können. Etwa 80 % der Kosten eines Winterdienstbetriebes sind Vorhaltekosten! Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Eigentümern durch die Ordnungsämter sei das folgende Vorgehen empfohlen: Sollten gegen Eigentümer Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden bzw. Bußgeldbescheide eingehen, so sollte kurzfristig der vertraglich gebundene Winterdienstpartner informiert werden,



Martin Gwiazdowski

damit bei Aussicht auf Erfolg Einspruch eingelegt werden kann. Durch die Abschaffung der Übernahmeerklärung ist die Verantwortung auf den Anlieger übertragen worden. In der Regel werden Vertreter des zuständigen Winterdienstes als Zeugen befragt. Ein professionell arbeitender Winterdienstbetrieb, dazu gehören insbesondere die Mitglieder vom Berliner Verband Gewerblicher Schneeräumbetriebe e.V., wird die Bearbeitungszeiten für das entsprechende Grundstück und zugleich Wetterinformationen zertifizierter meteorologischer Dienstleister zur Verfügung stellen können. Diese Informationen können im Einzelfall zu Freisprüchen bzw. zur Einstellung von Ordnungswidrigkeitsverfahren führen. *Martin Gwiazdowski*
Geschäftsführer der
ALPINA Schneediens GmbH
Mitglied im Berliner Verband
Gewerblicher Schneeräumbetriebe e.V.

COMPANY
2001 ELEKTRO · HEIZUNG
SANITÄR · TROCKENBAU
KOMPLETTSANIERUNG
FACILITY-SERVICES

Seit 20 Jahren
Ingenieur- u. Meisterfachbetrieb
Leibnizstr. 93
10625 Berlin Charlottenburg
Telefon (030) 92 53 443
Fax (030) 92 52 923
www.company2001.de
info@company2001.de